

Die polnische Debatte um „Kriegsreparationen“

David Gregosz, Piotr Womela



politisches
PRiSMA



Warschau, Januar 2023

Inhalt

Historische Hintergründe und aktuelle Bezüge	3
1. Definitionen und Begriffe	3
2. Chronologie der Ereignisse	4
2.1. Reparationen im Sinne des Potsdamer Abkommens (1945-50er Jahre)	4
2.2. Normalisierungsprozess (1970-1980er Jahre)	6
2.3. Die Zeit nach der Wende (1989-2000er-Jahre)	8
2.4. Reparationen im Schatten der Entschädigungsansprüche der Vertriebenenverbände (um das Jahr 2004).....	9
2.5. Neue Reparationsdebatte unter der PiS-Regierung (ab 2017)	11
2.6. Diplomatische Note an Deutschland (2022)	14
3. Völkerrechtliche Perspektiven und Möglichkeiten zum Erlangen von Reparationsleistungen	15
4. Interpretationen – die politische Ebene	16
4.1. Innenpolitische Motivlagen	16
4.2. Außenpolitische Motivlagen	17
4.3. Fazit	19

Historische Hintergründe und aktuelle Bezüge

In den deutsch-polnischen Beziehungen gab es sowohl in der Nachkriegszeit als auch neustens Auseinandersetzungen unterschiedlichster Intensität über historische Streitfragen. Eines der zentralen Elemente der Diskussion war die Frage der Kriegsreparationen, bzw. Entschädigungen an Opfer des NS-Regimes. Vor allem in der polnischen Öffentlichkeit, aber auch im politischen und wissenschaftlichen Diskurs tauchte dieses Problem jahrzehntelang immer wieder auf und offenbarte ein großes Potenzial für Kritik an der fehlenden Regelung dieser Frage. Das Thema wurde von der jetzigen nationalkonservativen polnischen Regierung, die von Deutschland Reparationen für Kriegsschäden fordert, erneut aufgegriffen. In dieser Analyse werden der historische Hintergrund, sowie die neusten Entwicklungen und die aktuelle Debatte zu diesem Thema vorgestellt.¹

1. Definitionen und Begriffe

Reparationen beziehen sich auf die materiellen und immateriellen Verluste, die einem Staat im Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt entstanden sind. Zu den Ansprüchen eines Staates gehören auch Schäden an seinen natürlichen und juristischen Personen, in deren Namen er in internationalen Beziehungen handelt.

Unabhängig von zwischenstaatlichen Ansprüchen verlagert sich der Akzent in der heutigen internationalen Praxis auf individuelle Schadensersatzansprüche gegen Staaten. Bei individuellen Schäden ist zwischen gewöhnlichen (typischen) und besonderen – aufgrund völkerrechtlicher Verbrechen entstandenen – Schäden zu unterscheiden. Gewöhnliche Schäden (z. B. Verluste aufgrund von Kriegshandlungen oder Raub) sind in der Regel materieller Art und dadurch Teil des Reparationspakets, das vor allem im Rahmen eines Friedensvertrages ausgehandelt wird. Privatpersonen erhalten durch Vermittlung ihres Heimatstaates oftmals pauschale Entschädigungszahlungen. Eine andere Kategorie sind Schäden, die infolge der massenhaft und systematisch verübten Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Völkermord, Konzentrationslager, Deportation, Zwangsarbeit, Zwangsprostitution) sowie aufgrund der unterschiedlichen Formen grausamer Verfolgungen von Einzelpersonen entstanden sind. In diesem Fall handelt es sich um individuelle Entschädigungsansprüche von Opfern von nationalsozialistischen Verbrechen. Wie diese Schadensersatzansprüche verfolgt werden und welche mitwirkende Rolle der Staat, dessen Bürger die Geschädigten sind, spielen soll, ist eine andere Frage.²

Die polnischen Regierungen haben sowohl während der kommunistischen Zeit als auch nach 1989 die Fragen der Reparationen und der Entschädigung konsequent getrennt. Nach dem Verständnis Deutschlands umfassten Reparationen für Kriegsschäden sowohl die Ansprüche des Staates als auch individueller Personen.³

¹ Vgl. Stanisław Żerko, *Reparacje i odszkodowania w stosunkach między Polską a RFN (zarys historyczny)*, Poznań 2017: <https://www.iz.poznan.pl/plik,pobierz,2209,ca6657eda62912a866da2155bb4f2052/PP%20nr%2022INTE RNET.pdf>.

² Jerzy Kranz, *Kriegsbedingte Reparationen und individuelle Entschädigungsansprüche im Kontext der deutsch-polnischen Beziehungen*, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, (80) 2020, S. 325-378: https://www.zaoerv.de/80_2020/80_2020_2_a_325_378.pdf.

³ Wissenschaftliche Dienste (Deutscher Bundestag), *Völkerrechtliche Grundlagen und Grenzen kriegsbedingter Reparationen unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-polnischen Situation*, WD 2-3000-071/17, Berlin 2017, S. 23:

2. Chronologie der Ereignisse

2.1. Reparationen im Sinne des Potsdamer Abkommens (1945-50er Jahre)

Das von den Staats- und Regierungschefs der drei Länder (Vereinigte Staaten von Amerika, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Vereinigtes Königreich) zum Abschluss der Konferenz von Jalta unterzeichnete Protokoll enthält unter anderem die Bestimmung, dass Deutschland verpflichtet ist, den Alliierten die von ihm im Laufe des Krieges verursachten Verluste in Sachentschädigungen zu ersetzen.⁴

In dem am 2. August 1945 von den Vertretern der Vereinigten Staaten, der UdSSR und des Vereinigten Königreichs unterzeichneten Potsdamer Abkommen heißt es in Abschnitt 4, Punkt 2 über die deutschen Reparationen: „Die UdSSR verpflichtet sich, die polnischen Reparationsforderungen aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen zu befriedigen.“ So sollten die Kriegsreparationen Deutschlands an Polen über die UdSSR und nicht direkt von der deutschen Seite gezahlt werden.⁵ Die in Potsdam festgelegten Reparationsleistungen Deutschlands sollten ausschließlich in Form von Sachleistungen (Demontage von Industrieanlagen, Lieferungen aus laufender Produktion, Beschlagnahme von Auslandsvermögen) nach dem Schlüssel der Besatzungszonen erbracht werden. Gemäß den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz sollte Warschau 15 Prozent der Lieferungen aus der Sowjetzone und 15 Prozent des Moskauer Anteils aus den Westzonen erhalten.

Die Teilnehmer der Konferenz einigten sich auch auf eine Änderung der polnischen Grenzen, wodurch deutsche Gebiete bis zur Oder und Lausitzer Neiße zugestanden wurden. Gleichzeitig verlor Polen seine östlichen Vorkriegsgebiete, darunter die Städte Vilnius und Lemberg. Außerdem war bereits auf der Konferenz von Jalta vereinbart worden, dass die Grenze zwischen der UdSSR und Polen nach Westen (auf die sog. Curzon-Linie) verschoben werden sollte. Wie im Potsdamer Dokument vorgesehen, sollte die Änderung der deutsch-polnischen Grenze durch ein später abgeschlossenes Friedensabkommen zwischen den beiden Ländern geregelt werden. Ein solches Dokument ist nie zustande gekommen.

Das zweite, neben dem Potsdamer Abkommen äußerst wichtige Dokument mit völkerrechtlichem Charakter, war das am 16. August 1945 in Moskau unterzeichnete Abkommen zwischen der neuentstandenen kommunistischen Regierung Polens und der Sowjetunion über den Ausgleich der durch die deutsche Besatzung verursachten Schäden. Die Regierung der UdSSR verpflichtete sich entsprechende Reparationslieferungen aus dem sowjetischen Kontingent an Polen abzutreten. Gleichzeitig verpflichtete sich aber die

polnische Regierung, die UdSSR in den folgenden Jahren mit Kohle zu besonderen Vertragspreisen zu beliefern, die zehnmal niedriger waren als die damaligen Marktpreise. Die Vereinbarung zwischen der UdSSR und Polen sollte ein Umsetzungsakt des Potsdamer Abkommens und eine unmittelbare völkerrechtliche Grundlage für die Übernahme der auf polnischem Gebiet befindlichen deutschen Vermögenswerte durch Polen sein, einschließlich derjenigen in den ehemaligen deutschen Gebieten, die an Polen angegliedert wurden.

Die Praxis in der ersten Nachkriegszeit war jedoch eine ganz andere. Ein beträchtlicher Teil der deutschen Infrastruktur in den neuen polnischen Gebieten ist nicht an die Polen gefallen. Die Rote Armee verfrachtete in organisierter und massiver Weise Industrie- oder Schiffsbauanlagen, sowie Bahnlinien aus den befreiten Gebieten Schlesiens oder Pommerns direkt in die UdSSR.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/525616/211fd144be8368672e98ecd6a834fe25/wd-2-071-17-pdf-data.pdf>.

⁴ Abkommen von Jalta (Bericht über die Krimkonferenz vom 3. bis 11. Februar 1945), in: Herbert Kraus, Kurt Heinze (Hrsg.), Völkerrechtliche Urkunden zur europäischen Friedensordnung seit 1945, Bonn 1953.

⁵ Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin „Potsdamer Abkommen“, 02.08.1945, Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, in: documentArchiv.de.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs galt in der polnischen Rechtslehre die Position, dass der polnische Staat aufgrund des Potsdamer Abkommens das Recht hatte, deutsches Eigentum - sowohl staatliches als auch privates - zu übernehmen. Es ist erwähnenswert, dass die Westmächte auch deutsches Privateigentum in die Reparationsleistung von Deutschland einbezogen haben. Die westdeutsche Regierung verpflichtete sich hingegen, sich um die Entschädigung ihrer Staatsbürger zu bemühen (Gesetz über den Lastenausgleich vom 14. August 1952).

Da es keine vollständige Dokumentation über die Reparationszahlungen zwischen Polen und der UdSSR gibt, ist es schwierig, den Saldo der im polnisch-sowjetischen Abkommen vom 16. August 1945 getroffenen Vereinbarungen einzuschätzen. Es fehlt nicht an Stimmen, dass angesichts der Verbindung der Reparationsfrage mit den Kohlelieferungen aus Polen an die UdSSR zu Vorzugspreisen in den Jahren 1946-1954, der Demontage und dem Export der auf polnischem Gebiet befindlichen postdeutschen Anlagen in die UdSSR die Bilanz für Polen negativ war.

In den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gab es sowohl in polnischen Regierungsdokumenten als auch in polnischen Fachstudien unterschiedliche Schätzungen über die Schäden, die Deutschland Polen zugefügt hatte.

Das Kriegsentschädigungsamt (BOW) der polnischen Regierung legte im Januar 1947 eine Zusammenfassung der vom Dritten Reich verursachten Kriegsschäden vor. Daraus geht hervor, dass sich ihr Gesamtwert zu Preisen von August 1939 auf fast 260 Milliarden Zloty belief, was umgerechnet (zum Wechselkurs von August 1939) 48,8 Milliarden USD entspricht (heute über 700 Milliarden Euro). Der gesamte Bevölkerungsverlust Polens unter deutscher Besatzung wurde auf 6,28 Millionen Opfer geschätzt, von denen etwa 3 Millionen Juden waren. Der Verlust an nationalem Eigentum wurde auf 38 Prozent des Wertes von 1938 festgesetzt, der Verlust an Kulturgütern auf 43 Prozent. Aus offensichtlichen Gründen wurden in dieser Studie die polnischen Verluste im Osten infolge des Krieges und der Besetzung Polens durch die Rote Armee nicht berücksichtigt.⁶

Nach der Auflösung des Kriegsentschädigungsamtes (BOW) im Jahr 1947 wurde eine Kommission des Finanzministeriums mit der Aufgabe betraut, den Umfang der polnischen Kriegsverluste endgültig zu ermitteln. Die Analyse dieser Kommission wurde 1951 jedoch nur in maschinenschriftlicher Form erstellt und einem kleinen Kreis von politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Die politische Situation im Europa der frühen 1950er Jahre (einschließlich der Gründung der DDR) beeinflusste den Inhalt und die Form dieser Studie.

Im Juni 1953 kam es in vielen Städten der DDR zu Streiks und Protesten, hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen. In dem Bestreben, die Situation zu stabilisieren und die politische und wirtschaftliche Position der kommunistischen Regierung der ehemaligen sowjetischen

Besatzungszone zu stärken, beschloss die UdSSR am 22. August 1953, keine Reparationszahlungen mehr von der DDR zu verlangen. Diese Entscheidung könnte auch durch die russische Politik gegenüber Westdeutschland beeinflusst worden sein, die darauf abzielte, dessen Neutralität zu wahren und die Westintegration Deutschlands zu verhindern.

Am darauffolgenden Tag, dem 23. August 1953, verabschiedete der Ministerrat der Volksrepublik Polen eine EntschlieÙung, in der es unter anderem hieß, dass Deutschland seine Reparationsverpflichtungen bereits im Wesentlichen erfüllt habe und dass die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage im Interesse der friedlichen Entwicklung der DDR liege, weshalb die Regierung der Volksrepublik Polen in dem Wunsch, einen weiteren Beitrag zur Lösung des deutschen Problems zu leisten, den Verzicht auf Reparationszahlungen an Polen beschlossen habe. Die Erklärung der polnischen Regierung bezog sich auf Deutschland als Ganzes, obwohl der Beschluss der UdSSR, die Reparationen auszusetzen, die DDR betraf.

⁶ Piotr Długołęcki, Jak wyglądało przekazywanie reparacji wojennych przez Niemcy?, in: Polityka, 21.04.2014: <https://www.polityka.pl/tygodnikpolityka/historia/1616213,1,jak-wygladalo-przekazywanie-reparacji-wojennych-przez-niemcy.read>.

Nach Ansicht einiger polnischer Juristen kann der Erklärung vom 23. August 1953 aufgrund der Tatsache, dass die polnische Innen- und Außenpolitik zu dieser Zeit unter starkem politischen Druck seitens der UdSSR stand, die Fähigkeit abgesprochen werden, Rechtswirkungen zu entfalten, und sie kann als ungültig betrachtet werden. Andere Juristen würden die Rechtmäßigkeit dieser Erklärung in Frage stellen.⁷ Es ist jedoch anzumerken, dass dies nicht die vorherrschende Position in der polnischen politikwissenschaftlichen und völkerrechtlichen Literatur ist. Auch alle polnischen Regierungen bis zur gegenwärtigen PiS-Regierung⁸ haben diesen Verzicht nicht in Frage gestellt. Es ist jedoch zu betonen, dass dieser Verzicht von polnischer und deutscher Seite unterschiedlich ausgelegt wurde. Die vorherrschende Meinung in der polnischen Rechtslehre ist, dass die Unterlassung von Reparationsforderungen im Jahr 1953 keine individuellen Ansprüche polnischer Bürger wegen nationalsozialistischer Verfolgung oder Zwangsarbeit umfasste.⁹

Am 18. Februar 1955 beschloss der Staatsrat der Volksrepublik Polen, den Kriegszustand zwischen Polen und Deutschland für beendet zu erklären.

Die Versuche, mit der Bundesrepublik – mit der bis Anfang der 1970er Jahre keine offiziellen diplomatischen Beziehungen bestanden – eine Art Entschädigungsabkommen zu schließen, scheiterten. Die polnische Seite versuchte sogar in dieser Angelegenheit Unterstützung von den Vereinten Nationen zu erhalten. Das Fehlen diplomatischer Beziehungen wurde von Bonn als Argument dafür angeführt, die Angelegenheit nicht aufzugreifen. Die Ansprüche der Bürger aus den Ostblockländern wurden somit nicht berücksichtigt, obwohl zeitgleich Deutschland Abkommen diesbezüglich mit westlichen Staaten unterzeichnete.

Die Klagen der Opfer aus dem Ostblock wurden jedes Mal von den westdeutschen Gerichten abgewiesen. Zur Begründung wurde angeführt, dass die Beschwerden mit Reparationsleitungen verbunden seien und so unter Artikel 5 Absatz 2 des Londoner Schuldenabkommens vom 27. Februar 1953 fielen. Damals erwirkte Deutschland von den Westmächten einen Aufschub der Zahlung aller Forderungen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs bis zur Unterzeichnung eines Friedensvertrags. Der Abschluss eines solchen Vertrags war jedoch aufgrund der bestehenden Differenzen zwischen den Westmächten und der UdSSR nicht möglich. Die einzige große Gruppe aus Mittel- und Osteuropa, die ab Anfang der 1960er Jahre einmalige „Hilfszahlungen“ erhielt (und das auf Druck der Vereinten Nationen), waren Opfer medizinischer Experimente. In Ermangelung diplomatischer Beziehungen wurden die Kontakte in dieser Angelegenheit von den Rotkreuzorganisationen beider Länder über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hergestellt. Bis Anfang der 1970er Jahre wurden 1.357 polnische Anträge mit einem Gesamtvolumen von 39,44 Millionen DM bearbeitet.¹⁰

2.2. Normalisierungsprozess (1970-1980er Jahre)

Der Ende der 1960er Jahre eingeleitete Prozess der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland hatte zur Folge, dass in Polen – für kurze Zeit und in einem relativ engen Kreis von Fachleuten und Politikern – wieder über die Höhe der Kriegsschäden diskutiert wurde. Trotzdem wurde die Frage der Entschädigungen von der polnischen Seite während der

⁷ Mariusz Muszyński, Skuteczność oświadczenia rządu PRL z 23.8.1953 r. w sprawie zrzeczenia się reparacji : rozważania w świetle prawa międzynarodowego, *Kwartalnik Prawa Publicznego*, (4/3) 2004, S.43-79; Jan Sandorski, Nieważność zrzeczenia się przez Polskę reparacji wojennych a niemieckie roszczenia odszkodowawcze, in: *Ruch Prawniczy, Ekonomiczny i Socjologiczny*, (3) 2004, S. 53-69.

⁸ Eine nationalkonservative Koalitionsregierung, die derzeit aus der Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) und dem kleineren Partner Solidarna Polska besteht. Seit 2017 wird die Regierung von Premierminister Mateusz Morawiecki geführt. Der Vorsitzende der PiS ist Jarosław Kaczyński. Er gilt als eine der wichtigsten und einflussreichsten Persönlichkeiten der polnischen Politik.

⁹ Jan Barcz, Jerzy Kranz, *Reparacje od Niemiec po drugiej wojnie światowej w świetle prawa międzynarodowego. Aspekty prawa i praktyki*, Warszawa 2019, S. 68-70.

¹⁰ Marta Grzywacz, *Blizny. Prawdziwa historia „królików” z Ravensbrück*, Warszawa 2022.

Verhandlungen über den Normalisierungsvertrag nicht angesprochen. Und das, obwohl Bundeskanzler Brandt während seines Besuches in Warschau vom Chef der polnischen kommunistischen Partei (PZPR), Władysław Gomułka, erfahren musste, dass zwar Polen auf seine Reparationsansprüche gegenüber dem deutschen Staat verzichtet habe, aber nicht auf die Entschädigungen.

Am 7. Dezember 1970 wurde in Warschau der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen unterzeichnet. Der polnischen Regierung lag in erster Linie daran, die Unverletzlichkeit der Grenze an der Oder und der Lausitzer Neiße vertragsmäßig anzuerkennen. Parallel dazu wurde 1970 eine Kommission für die Ausarbeitung des Entschädigungsproblems eingesetzt. Ihre Aufgabe war es, die (biologischen, materiellen und kulturellen) Kriegsschäden Polens zu überprüfen, auszuarbeiten und festzulegen. Die Kommission bezifferte die materiellen Verluste Polens aus der Vorkriegszeit auf 92,772 Mio. Złoty, was eine Erhöhung um 4,772 Mio. Złoty gegenüber den Berechnungen des Kriegsentschädigungsamtes von 1947 darstellte. Die Kommission schloss ihre Arbeit 1973 ab; jedoch wurden ihre Ergebnisse von den polnischen Behörden in ihren Beziehungen zu Deutschland nicht genutzt. Das Thema der Kriegsreparationen wurde als abgeschlossen angesehen.¹¹

Die kommunistischen Regierungen in Polen betrachteten aber die Frage der Entschädigung für die Opfer des Nationalsozialismus als ein offenes Problem und bestanden mehrmals darauf, dass die Angelegenheit geregelt wird. So erhielt Polen 1972 aufgrund eines in Genf unterzeichneten Abkommens 100 Mio. DM von der deutschen Regierung für die Opfer der Menschenversuche, die von den Deutschen während des Zweiten Weltkriegs an polnischen Bürgern durchgeführt wurden. Der Generalsekretär der PZPR, Edward Gierek, sprach bei den Bundeskanzlern Brandt und Schmidt die Frage der Entschädigung von KZ-Opfern an und ersuchte gleichzeitig um weitere Kredite zur Wiederbelebung der im Niedergang befindlichen Wirtschaft der Volksrepublik Polen. Zudem wurde 1975 ein Abkommen zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet, in dessen Folge Deutschland 1,3 Mrd. DM als Ausgleich für Rentenleistungen für Anspruchsberechtigte Polen bereitstellte und Polen einen Kredit von 1 Mrd. DM zu einem Zinssatz von 2 Prozent gewährte. Im Gegenzug verpflichtete sich Polen, innerhalb von vier Jahren etwa 125.000 deutschstämmigen Bürgern die Einreise nach West Deutschland zu ermöglichen.¹² Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass die im Rahmen der Abkommen der 1970er Jahre gezahlten Leistungen von der deutschen Seite als humanitäre Hilfe und nicht als rechtlich-vertragliche Verpflichtung betrachtet wurden.¹³

Die polnische Regierung versuchte noch in den 1980er Jahren, die Frage der Entschädigungen anzusprechen. 1986 wurde eine diplomatische Note an die Bundesregierung gesandt, in der erneut bestritten wurde, dass die polnische Seite darauf verzichtet hatte, weitere Entschädigungsleistungen von Deutschland zu fordern. Daraufhin vertrat die deutsche Regierung eine ähnliche Position wie zuvor, wonach die polnische Regierung 1953 auf alle Reparationen, somit auch auf Entschädigungen, verzichtet habe, was die späteren Verträge aus den 70er Jahren bestätigen sollen. Diese Argumentationslinie haben auch bislang alle Bundesregierungen vertreten.

1988 überreichte Warschau der Bundesrepublik eine weitere Note, die sich auf die Note von 1986 bezog und betonte, dass zwischen Kriegsreparationen und zivilrechtlichen Entschädigungen unterschieden

¹¹ Instytut Pamięci Narodowej, Komisja do Opracowania Problemu Odszkodowań Niemieckich: <https://ofiary.ipn.gov.pl/ofi/z-archiwum-ipn/komisja-do-opracowania/11764,Komisja-do-Opracowania-Problemu-Odszkodowan-Niemieckich.html>.

¹² Krzysztof Ruchniewicz, Pieniądze za wojnę, in: #Bołghistoria, 29.08.2017: <http://krzysztofruchniewicz.eu/pieniadze-za-wojne/>.

¹³ J. Barcz, K. Ruchniewicz, Akt Symboliczny. Świadczenia z Niemiec dla ofiar zbrodni nazistowskich w Polsce. Formuła „pragmatyczna” w świetle porozumień z lat 1991 i 2000. Wybór dokumentów, Wrocław 2022, S. 25-31: <https://www.repozytorium.uni.wroc.pl/dlibra/publication/145080/edition/135316>.

werden müsse. Dann kamen die Wende und die Gespräche am „Runden Tisch“, die zum friedlichen Machtwechsel in Polen und der Auflösung des kommunistischen Regimes führten.¹⁴

2.3. Die Zeit nach der Wende (1989-2000er-Jahre)

Während der Übergangsphase vom kommunistischen zum demokratischen System wurde das Thema der Entschädigung von der Tagesordnung gestrichen. Der erste nichtkommunistische Premierminister von Polen, Tadeusz Mazowiecki, wollte dieses Thema nicht gesondert ansprechen. Nach Auffassung der damaligen polnischen Regierung gab es wichtigere Probleme zu lösen: die Frage der endgültigen Anerkennung der polnischen Westgrenze sowie die deutsche Wirtschaftshilfe und die deutsche Fürsprache in Bezug auf die Verschuldung Polens gegenüber westlicher Staaten. Polen strebte eine rasche Integration in die euro-atlantischen Strukturen an. Diese Bestrebungen sollten von Deutschland unterstützt werden, das seinerseits die Wiedervereinigung beanspruchte. Zu diesem Zweck mussten gutnachbarschaftliche Beziehungen aufgebaut und strittige Fragen beiseitegeschoben werden.

Der am 12. September 1990 in Moskau unterzeichnete Vertrag, der den Zyklus der Zwei-plus-Vier-Konferenz (BRD, DDR + USA, UdSSR, Frankreich, Vereinigtes Königreich) abschloss, wurde als ein Vertrag angesehen, der einer Friedensregelung mit Deutschland gleichkam. Das einzige im Zwei-plus-Vier-Vertrag namentlich erwähnte bilaterale Rechtsverhältnis zu einem Drittstaat (Nicht-Vertragsstaat) ist das zwischen Polen und Deutschland. Art. 1 Abs. 2 Zwei-plus-Vier-Vertrag verweist auf eine eigenständige völkerrechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Staaten zur Bestätigung der bestehenden Grenzen.

Weiterhin wurde am 14. November 1990 in Warschau der deutsch-polnische Grenzvertrag unterzeichnet. Darin bestätigte die Regierung des wiedervereinigten Deutschlands den endgültigen Charakter der deutsch-polnischen Grenze an, und zwar ohne rechtliche Vorbehalte, wie es nach der Unterzeichnung des Vertrages vom 7. Dezember 1970 der Fall gewesen war.

Während der Verhandlungen über die abschließende Regelung vom 12. September wurde die Frage der Kriegsreparationen nicht angesprochen. Die Vertragsparteien gingen davon aus, dass es eine weitere friedensvertragliche Regelung hinsichtlich der Rechtsfolgen des Zweiten Weltkriegs nicht mehr geben wird. In der deutschen Rechtsliteratur ist dies gleichbedeutend mit der Einstellung von Reparationsforderungen, auch von Staaten, die nicht Vertragspartei waren. Bei dieser Auslegung wird der fehlende Protest der polnischen Seite gegen die Bestimmungen des Vertrags als stillschweigende Zustimmung verstanden.

In der polnischen Debatte zu außenpolitischen Aspekten der deutschen Wiedervereinigung wurde nur beiläufig die Frage der Entschädigung an ehemalige polnische Häftlinge und Zwangsarbeiter sowie polnischer Opfer deutscher medizinischer Experimente angesprochen. Auch bei den bilateralen deutsch-polnischen Gesprächen, bei denen der Inhalt des am 17. Juni 1991 in Bonn unterzeichneten Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vereinbart wurde, kam die Frage der Entschädigungen nicht in größerem Umfang zur Sprache.

Diese beiden Verträge, der Grenzvertrag von 1990 und der Vertrag über gute Nachbarschaft von 1991, bilden die Rechtsgrundlage für die deutsch-polnischen Beziehungen nach dem Kalten Krieg. Sie erwähnen weder Reparationen noch individuelle Ansprüche.

Nichtsdestotrotz stellte die deutsche Regierung freiwillig und nicht in Anerkennung einer zwischenstaatlichen Rechtspflicht Mittel für die Opfer des Nationalsozialismus zur Verfügung.

Beim Notenwechsel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen wurde am 16. Oktober 1991 in Polen eine nach polnischem Recht errichtete Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“

¹⁴ Wanda Jarzabek, Władze Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej wobec problemu reparacji odszkodowań od Republiki Federalnej Niemiec 1953-1989, in: Dzieje Najnowsze, (2) 2005, S. 100-102: https://rcin.org.pl/Content/45740/WA303_61487_A507-DN-R-37-2_Jarzabek.pdf.

vereinbart und mit einmalig 500 Mio. DM dotiert. Diese Zahlung richtete sich an Personen, die während des Zweiten Weltkriegs durch nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen schwere Gesundheitsschäden erlitten hatten und sich in einer gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage befanden. Polen war bestrebt, den Kreis der potenziellen Leistungsempfänger zu erweitern, die Zwangsarbeit für das Dritte Reich leisten mussten. Dieses Problem wurde unter der Regierung Schröder gelöst. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde am 17. Juli 2000 eine Vereinbarung unter Beteiligung Israels, mittel- und osteuropäischer Staaten, der deutschen Wirtschaft und der Klägeranwälte unterzeichnet. Regierung und Wirtschaft hatten sich darauf verständigt, in eine Stiftung jeweils fünf Milliarden DM für individuelle Entschädigungen einzuzahlen. Kurz darauf entstand die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft. Diese wiederum übergab Gelder an polnische Opfer der Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“. Insgesamt erbrachte die Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ in den Jahren 2001-2006 Leistungen aus Mitteln der deutschen Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft für fast 484.000 Empfänger in Höhe von über 3,5 Mrd. PLN (etwa 975,5 Mio. EUR).¹⁵

Die Summe aller Entschädigungszahlungen, die Deutschland von den 1950er Jahren bis 2011 an Polen geleistet hat, wird von dem Historiker Krzysztof Ruchniewicz auf rund 2,6 Mrd. Euro geschätzt. Dies entspricht etwa 15 Prozent der rund 17,3 Mrd., die an alle Länder ausgezahlt wurden. Nach den Holocaust-Opfern sind die Polen die zweitgrößten Empfänger von Auslandszahlungen.¹⁶

2.4. Reparationen im Schatten der Entschädigungsansprüche der Vertriebenenverbände (um das Jahr 2004)

Die deutschen Regierungen haben den Standpunkt vertreten, dass die Friedensregelungen von 1990 in Bezug auf Deutschland nicht den Verzicht auf zivilrechtliche Ansprüche deutscher Bürger auf verlorenes Eigentum in den heutigen polnischen Gebieten bedeuten. Diese Position lässt sich noch aus dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) vom 14. August 1952 ableiten.¹⁷ In Deutschland wurde jahrzehntelang nach dem Krieg immer wieder von verschiedenen politischen Milieus (u. a. Vertriebenenverbänden) die Meinung geäußert, dass die von den polnischen Behörden durchgeführten Vertreibungen und Enteignungen von Privateigentum völkerrechtswidrig waren.¹⁸

Ende der 1990er Jahre kam es zu einer Verschlechterung der deutsch-polnischen Beziehungen im Hinblick auf die Bestrebungen des Bundes der Vertriebenen zum Bau eines Zentrums gegen Vertreibungen und Entschädigungsforderungen der Preußischen Treuhand gegen Polen. Im Zusammenhang mit den eskalierenden Eigentumsansprüchen deutscher Staatsbürger gegen Polen, insbesondere denjenigen, die von der Preußischen Treuhand erhoben wurden, erklärte der Sejm in einer Entschließung vom 11. März

¹⁵ Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“: <http://www.fpnpl/Wyp%C5%82aty-%C5%9Bwiadcz%C5%84.html>.

¹⁶ Krzysztof Ruchniewicz, Gra procentami..., in: #Bolgihistoria, 17.02.2018: <https://krzysztofruchniewicz.eu/graprocentami/>.

¹⁷ Seit 1952 wurden bis zum Jahr 2001 insgesamt Leistungen von rund 127 Milliarden D-Mark (65 Milliarden Euro) an Millionen Geschädigte ausgezahlt, darunter auch viele Vertriebene aus den Ostgebieten, die in Westdeutschland untergekommen waren. Ausdrücklich hielt das Gesetz fest, dass die Berechtigten mit der Annahme dieser Leistungen nicht ihre Ansprüche auf Rückgabe des zumeist im späteren Polen und Tschechien zurückgelassenen Vermögens aufgeben.

¹⁸ Vgl. Eckart Klein, Gutachten zur Rechtslage des im heutigen Polen entzogenen Privateigentums Deutscher, Potsdam 2005, S. 57-62: <https://www.uni-marburg.de/de/fb01/professuren/oeffrecht/emeriti-pensionaere-ehemalige/prof-dr-dr-h-c-mult-gilbert-gornig/studiengruppe-politik-und-voelkerrecht/publikationen/gutachtenprofklein-1.pdf>; Jan Barcz, Jochen Abr. Frowein, Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, (65) 2005, S. 625-650.

2004, dass er alle Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme des Eigentums ehemaliger deutscher Vertriebenen als endgültig abgeschlossen betrachtet.¹⁹

Eine weitere Reaktion des Sejms war die (bei nur einer Enthaltung) angenommene EntschlieÙung vom 10. September 2004. Darin stellte der Sejm fest, dass „[...] Polen noch keine angemessene finanzielle Entschädigung und Kriegsreparationen für die enormen Schäden und die materiellen und immateriellen Verluste erhalten hat, die durch die deutsche Aggression, die Besatzung, den Völkermord und den Verlust der Unabhängigkeit Polens verursacht wurden; der Sejm der Republik Polen fordert die Regierung der Republik Polen auf, in dieser Angelegenheit angemessene Maßnahmen gegenüber der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen“.²⁰

Die EntschlieÙung des polnischen Parlaments löste sowohl in Polen als auch in Deutschland eine heftige Diskussion aus. Eines der Hauptthemen war die Frage nach der Legitimität von Reparationsforderungen gegenüber dem wiedervereinigten Deutschland. Die Regierung von Gerhard Schröder betrachtete die Reparationsfrage als endgültig geklärt.

In seiner Rede vom 1. August 2004 in Warschau erklärte Bundeskanzler Schröder, dass er individuelle Ansprüche deutscher Bürger gegen Polen nicht unterstützen werde und dass der deutsche Staat in dieser Hinsicht neutral bleiben werde.²¹ Im Gegensatz dazu vertrat die sozialdemokratische Regierung von Marek Belka den Standpunkt, dass Polen weder jetzt noch in Zukunft Reparationsfragen aufwerfen werde. Die polnische Regierung weigerte sich daher, die EntschlieÙung des Sejms vom 10. September 2004 umzusetzen. Am 19. Oktober 2004 erklärte nochmal die polnische Regierung den 1953 verkündeten Verzicht auf Reparationszahlungen für bindend.²² Trotz alledem wird die völkerrechtliche Geltung dieser fast zwanzig Jahre alten Erklärung von einigen Juristen in Frage gestellt.²³

Viele Pressekommentare haben die Tatsache offengelegt, dass das Hauptmotiv der polnischen Parlamentarier, die für die oben genannte Resolution gestimmt haben, nicht darin bestand, auf neue Reparationszahlungen von Deutschland zu hoffen, sondern darin, eine relativ wirksame Barriere gegen Ansprüche eines Teils der deutschen Vertriebenen zu schaffen.

¹⁹ Sejm Rzeczypospolitej Polskiej, Uchwała w sprawie roszczeń odszkodowawczych, (M.P. 2004 nr 13 poz. 200), 12.03.2004: <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WMP20040130200/O/M20040200.pdf>.

²⁰ Sejmu Rzeczypospolitej Polskiej, Uchwała w sprawie praw Polski do niemieckich reparacji wojennych oraz w sprawie bezprawnych roszczeń wobec Polski i obywateli polskich wysuwanych w Niemczech, (M.P. 2004 nr 39 poz. 678), 10.09.2004: <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WMP20040390678/O/M20040678.pdf>.

²¹ Der Widerspruch gegenüber den Forderungen der Vertriebenen, der später auch von Bundeskanzlerin Angela Merkel wiederholt wurde, war insofern von Bedeutung, als die Preußische Treuhandanstalt ankündigte, rechtliche Schritte gegen Polen einzuleiten. Die Preußische Treuhand reichte 2006 im Namen ihrer Anteilseigner 22 Individualbeschwerden gegen Polen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ein und forderte die Rückgabe des von den Vertriebenen hinterlassenen Eigentums. Diese Beschwerden wurden vom Gerichtshof im Jahr 2008 in vollem Umfang zurückgewiesen.

²² Reparacje: zaniedbania i trudna przeszłość, Interview mit Mateusz Piątkowski, in: Rzeczpospolita, 13.09.2022: <https://www.rp.pl/rzecz-o-prawie/art37030631-mateusz-piatkowski-reparacje-zaniedbania-i-trudna-przeszlosc>.

²³ Czy Polska zrzekła się reparacji? Interview mit Waldemar Gontarski, in: Polskie Radio, 01.09.2022: <https://polskieradio24.pl/5/1222/artykul/3027458,czy-polska-zrzekla-sie-reparacji-prof-gontarski-zarzut-niewaznosci-mozemy-podniesc-w-kazdej-chwili>.

Dennoch wurde die Berechnung der Kriegsschäden von einigen Städten übernommen. Ein umfassender Bericht über die Zerstörung von Warschau²⁴ wurde 2004 erstellt, ähnliche Studien wurden 2006 von der Stadt Łódź²⁵ und 2008 von Poznań²⁶ in Auftrag gegeben.

2.5. Neue Reparationsdebatte unter der PiS-Regierung (ab 2017)

In der zweiten Jahreshälfte 2017 kehrte die Frage der Reparationszahlungen Deutschlands an Polen verstärkt in den politischen Diskurs zurück.²⁷ Am 1. Juli 2017 erklärte der Vorsitzende der PiS, Jarosław Kaczyński, auf dem Parteikongress, dass Polen niemals auf die für den Zweiten Weltkrieg fälligen Reparationen verzichtet habe. Aus diesem Grund bestehe nun Handlungsbedarf. Kaczyński fügte hinzu, es gehe „um riesige Beträge“ und darum, dass „Deutschland sich lange geweigert hat, Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg zu übernehmen“.²⁸ Obwohl die Diskussion zu diesem Thema schon im Herbst 2004 stattfand, ist die Brisanz des Streits, der nach der Rede von Jarosław Kaczyński aufflammte, ungleich höher als während der Debatte dreizehn Jahre zuvor.

Die deutsche Regierung wiederum hat stets betont, dass es keine Rechtsgrundlage für polnische Reparations- oder Schadensersatzforderungen gäbe und dass alle möglichen Ansprüche verjährt seien. Ein Rechtsgutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestag (WD) zu diesem Thema wurde am 28. August 2017 veröffentlicht.²⁹ Die Autoren des WD-Gutachtens argumentieren, dass Polen in der Erklärung von 1953 auf Reparationsansprüche verzichtet habe, sodass keine Rechtsgrundlage besteht. Das zweite Argument ergibt sich aus dem Zwei plus Vier-Vertrag von 1990. Wenn Polen irgendwelche Ansprüche hatte, müssten diese bis zum Inkrafttreten dieses Vertrages geltend gemacht werden. Auch im Nachbarschaftsvertrag von 1991, der im Wesentlichen die Beziehungen Polens zum wiedervereinten Deutschland regelt, werden Reparationen nicht erwähnt. Zugleich sehen die Verfasser des Gutachtens die Entschädigung individueller Opfer aus Polen als Teil der gesamten Reparationsfrage an, welche mit dem Abschluss des Zwei-Plus-Vier-Vertrags obsolet geworden ist.

Im Gegensatz dazu erstellte am 6. September 2017 das Büro für Analysen des Sejms (BAS) ein Gutachten, demzufolge Polen Anspruch auf Kriegsreparationen von Deutschland hat und die Behauptung, die

²⁴ Miasto Stołeczne Warszawa, Raport o stratach wojennych Warszawy, 2004: <https://um.warszawa.pl/-/straty-wojenne-warszawy>.

²⁵ Urząd Miasta Łodzi, Raport z oszacowania strat i szkód poniesionych przez miasto Łódź wskutek wybuchu i trwania II wojny Światowej oraz wynikłych z organizacji i funkcjonowania Litzmannstadt Getto, Łódź 2006: [https://orka.sejm.gov.pl/opinie8.nsf/nazwa/513_straty_Lodzi/\\$file/513_straty_Lodzi.pdf](https://orka.sejm.gov.pl/opinie8.nsf/nazwa/513_straty_Lodzi/$file/513_straty_Lodzi.pdf).

²⁶ Miasto Stołeczne Poznań, Raport o stratach wojennych Poznania 1939–1945, Poznań 2008: [https://orka.sejm.gov.pl/opinie8.nsf/nazwa/513_straty_Poznania/\\$file/513_straty_Poznania.pdf](https://orka.sejm.gov.pl/opinie8.nsf/nazwa/513_straty_Poznania/$file/513_straty_Poznania.pdf).

²⁷ Vgl. Karl Heinz Roth, Die neue Reparationsdebatte in Polen, Poznań 2018: <https://www.iz.poznan.pl/en/file/download,901,2a0feb9532b7292e88d1234d6777867f/IZ%20Policy%20Papers%2027%20DE.pdf>.

²⁸ PiS żąda od Niemiec gigantycznych reparacji wojennych, in: Newsweek, 11.08.2017: <https://www.newsweek.pl/polska/polityka/pis-domaga-sie-od-niemiec-reparacji-wojennych-ile-wyniosla/v9yn0x2>.

²⁹ Wissenschaftliche Dienste (Deutscher Bundestag), Völkerrechtliche Grundlagen und Grenzen kriegsbedingter Reparationen unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-polnischen Situation, (WD 2-3000-071/17), Berlin 2017: <https://www.bundestag.de/resource/blob/525616/211fd144be8368672e98ecd6a834fe25/wd-2-071-17-pdf-data.pdf>.

Ansprüche seien verjährt, unbegründet ist.³⁰ Das BAS-Gutachten vom September 2017 stellt die folgenden Thesen auf:

- Während des Zweiten Weltkriegs erlitt Polen im Verhältnis zu seiner Gesamtbevölkerung und seinem Volksvermögen die größten persönlichen und materiellen Verluste aller europäischen Länder. Diese Verluste waren nicht nur auf die Kriegsführung, sondern vor allem auf die deutsche Besatzungspolitik zurückzuführen.
- Obwohl Polen und die polnischen Bürger während des Krieges neben der UdSSR die größten Verluste und Zerstörungen erlitten, erhielten sie von Deutschland finanzielle Leistungen, die nicht nur in keinem Verhältnis zu den erlittenen Schäden stünden, sondern auch weit unter den Reparationszahlungen lagen, die Deutschland an andere Staaten und deren Bürger leistete.
- Abgesehen von der Verpflichtung der UdSSR, die polnischen Ansprüche aus ihrem Anteil an den Reparationen zu befriedigen, enthält das Protokoll der Potsdamer Konferenz keine Bestimmung, wonach Polen keine anderen Leistungen direkt von Deutschland beanspruchen könnte.
- Die einseitige Erklärung vom 23. August 1953 über den Verzicht auf Kriegsreparationen durch die Volksrepublik Polen verstoße gegen die damals geltende Verfassung von 1952. Hierbei geht es um formell-rechtliche Mängel sowie eine fehlende Ratifizierung. Außerdem wäre diese Erklärung nicht auf Initiative der polnischen Regierung, sondern auf Initiative und Druck der UdSSR abgegeben worden.
- Völkerrechtlich seien die polnischen Reparationsforderungen zulässig. Darüber hinaus würde die Nachkriegspraxis in Bezug auf Reparationszahlungen, einschließlich der diskriminierenden Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Polen und polnischen Staatsbürgern im Vergleich zu anderen Ländern, dafürsprechen, dass Polen von Deutschland eine Entschädigung verlangen solle.

Dementsprechend wurde Ende September 2017 mit der Erstellung eines Berichts über die polnischen Kriegsschäden eine parlamentarische Gruppe unter Vorsitz des PiS-Abgeordneten Arkadiusz Mularczyk beauftragt. Dabei handelte es sich lediglich um die Initiative einer Gruppe von Abgeordneten, die sich aus 25 Sejm-Abgeordneten und 2 Senatoren zusammensetzte, die ausschließlich der PiS angehören.

Die Vorstellung des Berichts³¹ fand am 1. September 2022, dem 83. Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs, im während des Krieges von den Deutschen nahezu vollständig zerstörten Warschauer Königsschloss statt. An dem Ereignis nahmen u. a. Premierminister Mateusz Morawiecki und der Parteivorsitzende der PiS, Kaczyński, teil.

Nach Angaben der Autoren des Berichts hat Polen während des Krieges (unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl vor und nach dem Krieg) 11,2 Mio. Staatsbürger verloren – davon 5,2 Mio. durch die deutschen Aggressoren – und die materiellen Verluste würden 6.220.609.000.000 Złoty, umgerechnet etwa 1,3 Billionen Euro, betragen.

Der Bericht ist eine umfangreiche, dreibändige Dokumentation. Band Eins ist eine Studie, die eine Schätzung der Kriegsverluste und Schäden enthält. Der zweite Band besteht fast ausschließlich aus fotografischen Dokumenten von Kriegsverbrechen und Morden an der Zivilbevölkerung. Der dritte Band enthält eine Liste von Orten der Kriegsverbrechen. Die Publikation hat ein Team von 33 Wissenschaftlern erarbeitet. Zu den Experten gehörten Historiker, Wirtschaftshistoriker, Archivare, Wirtschaftswissenschaftler und Juristen.

Die inhaltliche Bewertung des Textes selbst erfordert noch eine eingehende Analyse. Es gibt allerdings auch viele kritische Stimmen unter polnischen Historikern, die dem Bericht methodische Fehler und Missstände

³⁰ Biuro Analiz Sejmowych, Ein Rechtsgutachten zu den Möglichkeiten einer Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen Polens gegenüber Deutschland für die durch den Zweiten Weltkrieg verursachten Schäden vor dem Hintergrund völkerrechtlicher Verträge, (BAS-WAP -1455/17), Warszawa 2017: <https://www.sejm.gov.pl/media8.nsf/files/KKOI-AR4BP5/%24File/1455%20-%2017%20DE.pdf>.

³¹ Raport o stratach poniesionych przez Polskę w wyniku agresji i okupacji niemieckiej w czasie II wojny światowej 1939-1945, Warszawa 2022: <https://straty-wojenne.pl/>.

vorwerfen.³² Kritiker des Berichts weisen auch darauf hin, dass unter den Autoren dieser Studie namhafte Wissenschaftler fehlen, die sich seit Jahren mit diesem Thema befassen, und dass es an Referenzen zur neuesten Forschung und Literatur mangelt.³³ Zudem kann man sich nur schwer des Eindrucks erwehren, dass das Dokument von lediglich einer bestimmten politischen Partei in Auftrag gegeben wurde. Bereits im Vorwort des Abgeordneten Mularczyk heißt es, dass der Bericht auf Initiative des PiS-Vorsitzenden entstanden sei.³⁴

Am 14.09.2022 verabschiedete der Sejm eine EntschlieÙung „zur Forderung Polens nach Wiedergutmachung für die von Deutschland während des Zweiten Weltkriegs verursachten Schäden.“ Auf Antrag eines oppositionellen Parlamentariers wurde zuvor in der Resolution das Wort „Reparationen“ gestrichen und durch „Wiedergutmachung“ ersetzt.

In der EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert, „die politische, historische, rechtliche und finanzielle Verantwortung für alle Folgen zu übernehmen, die Polen und seinen Bürgern durch die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs durch das Dritte Reich verursacht wurden.“

In dem Dokument wird auch erklärt, „dass der polnische Staat, ordnungsgemäÙ vertreten, niemals auf seine Forderungen gegenüber dem deutschen Staat verzichtet hat. Die Behauptung, diese Ansprüche seien wirksam zurückgezogen worden oder verjährt, entbehrt jeder Grundlage – weder moralisch noch rechtlich.“ Darüber fordert der Sejm die polnische Regierung auf, die von der Sowjetunion verursachten Schäden in Folge des Hitler-Stalin-Pakts zu bemessen.³⁵

Die EntschlieÙung wurde mit einer überwältigenden Mehrheit der Abgeordneten, darunter auch der Opposition, angenommen. Für die Resolution stimmten 418 der 437 anwesenden Abgeordneten.

³² Jan Grabowski, Dla historyka raport posła Mularczyka nie ma żadnej wartości, in: Gazeta Wyborcza, 07.09.2022: <https://wyborcza.pl/alehistoria/7,121681,28877368,dla-historyka-raport-posla-mularczyka-nie-ma-zadnej-wartosci.html>.

³³ So wird beispielsweise die jüngste umfassende Analyse des Problems, herausgegeben von Prof. Witold Góralski im Jahr 2004 vom Polnischen Institut für Internationale Angelegenheiten (PISM), nicht genutzt: Witold Góralski red., Problem reparacji, odszkodowań i świadczeń w stosunkach polsko-niemieckich 1944-2004, Warszawa 2004.

³⁴ Jarosław Kaczyński schreibt in der Einleitung (Band 1): „Es ist [...] unmoralisch und würdelos, dass Deutschland an 70 Länder irgendeine Form der Wiedergutmachung gezahlt hat und die Republik Polen dabei außen vor gelassen wurde. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Deutschland seine nationalsozialistische Vergangenheit und die von ihm begangenen Verbrechen weitgehend nicht aufgearbeitet hat. Dies zeigt sich zum Beispiel an der großen Zahl von Funktionären des Dritten Reichs, die am staatlichen und öffentlichen Leben in West- und Ostdeutschland teilnahmen. Es kann somit gesagt werden, dass in Deutschland durch eine Reihe von rechtlichen Maßnahmen praktisch eine Art Generalamnestie für sie eingeführt wurde. Diese Frage wirft auch einen Schatten auf die polnisch-deutschen Beziehungen. Es sollte auch hinzugefügt werden, dass Polen [im Jahr 1953] entgegen den Behauptungen der deutschen Seite nicht auf eine Entschädigung von Deutschland verzichtet hat.“: Raport o stratach poniesionych przez Polskę..., S. 9-11: https://straty-wojenne.pl/wp-content/uploads/2022/10/Tom_I_-_Opracowania.pdf.

³⁵ Sejm Rzeczypospolitej Polskiej, Uchwała w sprawie dochodzenia przez Polskę zadoÙ uczynienia szkody spowodowane przez Niemcyw czasie II wojny światowej, 14.09.2022: <https://www.sejm.gov.pl/media9.nsf/files/MPRA-CJ9PGL/%24File/Uchwa%C5%82a%20ws.%20dochodzenia%20przez%20Polsk%C4%99%20zado%C5%9B%C4%87uczynienia%20za%20szkody%20spowodowane%20przez%20Niemcy%20w%20czasie%20II%20wojny%20%C5%9Bwiatowej.pdf>.

2.6. Diplomatische Note an Deutschland (2022)

Am 3. Oktober 2022 unterzeichnete Außenminister Zbigniew Rau eine diplomatische Note zur Frage der rechtlichen und materiellen Regelung der Folgen der deutschen Aggression und Besatzung in den Jahren 1939-1945. Der volle Inhalt der Note wurde nicht veröffentlicht.

Minister Rau erklärte auf einer Pressekonferenz, die von ihm paraphierte Note bringe seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die Parteien unverzüglich Schritte zu einer umfassenden und endgültigen Regelung der Frage der Kriegsfolgen unternehmen sollten. Diese Regelung müsse unter anderem eine angemessene Zusammenarbeit beim Gedenken an die polnischen Opfer des Zweiten Weltkriegs gewährleisten und wirksame Maßnahmen der deutschen Behörden beinhalten, um der eigenen Gesellschaft ein wahrheitsgetreues Bild des Krieges und seiner Folgen zu vermitteln, insbesondere des Schadens, der Polen und dem polnischen Volk zugefügt wurde.³⁶

In einem Kommuniqué, das auf der Website des polnischen Außenministeriums veröffentlicht wurde, heißt es, dass die polnische Regierung in der Note folgende Forderungen an Deutschland stellt:

- Entschädigung für materielle und immaterielle Verluste in Höhe von 6 Billionen 220 Milliarden 609 Millionen Zloty;
- Entschädigung der Opfer der deutschen Aggression und Besatzung und ihrer Familienangehörigen für die ihnen zugefügten Schäden und Nachteile;
- Systematische Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland, die zur Rückgabe von aus Polen beschlagnahmten Kulturgütern führen, die sich auf deutschem Gebiet befinden;
- Rückgabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der staatlichen polnischen Banken und Kreditinstitute, die zwischen 1939 und 1945 vom deutschen Staat geplündert wurden;
- Begleichung von Forderungen aus den geraubten Aktivitäten der Reichskreditfonds zur Finanzierung der verbrecherischen Kriegsanstrengungen des Dritten Reiches und aus den Aktivitäten der Zentralbank in Polen;
- Vollständige Rehabilitierung der ermordeten Aktivisten der polnischen Minderheit aus der Vorkriegszeit und Entschädigung für die von polnischen Organisationen in Deutschland erlittenen Verluste;
- Vollständige und systematische Regelung des derzeitigen Status der Polen und Personen polnischer Herkunft in Deutschland durch Wiederherstellung des Status einer nationalen Minderheit, insbesondere im Hinblick auf den Unterricht der Muttersprache;
- Angemessene Zusammenarbeit mit der Republik Polen beim Gedenken an die polnischen Opfer des Zweiten Weltkriegs;
- Ergreifung wirksamer Maßnahmen durch die deutschen Behörden, um ihrer eigenen Gesellschaft ein wahrheitsgetreues Bild des Krieges und seiner Folgen zu vermitteln, insbesondere des Schadens, der Polen und den Polen zugefügt wurde.³⁷

Interessanterweise wird in der Note der Begriff „Entschädigungen“ und nicht „Reparationen“ verwendet, da, wie das Außenministerium argumentiert, die erstere Formulierung viel weiter gefasst ist und sowohl Reparationen im völkerrechtlichen Sinne als auch andere im Text des Dokuments erwähnte Ansprüche umfasst.³⁸

³⁶ Jędrzej Bielecki, Reparacje ponad wszystko. Treść noty i moment jej przekazania zatwierdzali Kaczyński z Morawieckim, in: Rzeczpospolita, 04.10.2022: <https://www.rp.pl/dyplomacja/art37173171-reparacje-ponad-wszystko-tresc-noty-i-moment-jej-przekazania-zatwierdzali-kaczynski-z-morawieckim>.

³⁷ Ministerstwo Spraw Zagranicznych, Komunikat Ministerstwa Spraw Zagranicznych RP ws. noty skierowanej do MSZ Republiki Federalnej Niemiec w dniu 3 października 2022, 28.10.2022: <https://www.gov.pl/web/dyplomacja/komunikat-ministerstwa-spraw-zagranicznych-rp-ws-noty-skierowanej-do-msz-republiki-federalnej-niemiec-w-dniu-3-pazdziernika-2022>.

³⁸ Ebd.

Im November 2022 wurden diplomatische Noten an EU-, Europarat- und NATO-Länder geschickt, in denen die polnischen Argumente zur Entschädigungsfrage dargelegt wurden. Der Staatssekretär im Außenministerium, Mularczyk, erklärte dazu (23.11.2022): „Unter Bezugnahme auf die am 3. Oktober an die Bundesrepublik Deutschland gerichtete Note [...] unterrichtet die polnische Seite ihre Freunde und Verbündeten über die Gründe und Umstände dieser schwierigen, aber notwendigen Entscheidung.“³⁹

Am 3. Januar 2023 erhielt die polnische Regierung eine offizielle Antwort auf die Note. Der Inhalt der deutschen Note wurde nicht veröffentlicht. Polnische Diplomaten behaupten, sie sei sehr oberflächlich. Das polnische Außenministerium gab eine Erklärung zu dieser Angelegenheit ab: „Nach Auffassung der deutschen Regierung ist die Frage der Reparationen und der Kriegsentschädigungen nach wie vor abgeschlossen, und die deutsche Regierung hat nicht die Absicht, in Verhandlungen über diese Frage einzutreten“.⁴⁰

Staatssekretär Mularczyk bezeichnete die „Ein-Satz-Antwort“ Deutschlands als „respektlos gegenüber dem polnischen Staat und den Polen und fügte hinzu, dass „wir unsere Bestrebungen zur Wiedergutmachung konsequent und intensiv fortsetzen werden“.⁴¹ Das polnische Außenministerium wandte sich bereits an die UNO mit dem Ersuch um Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Entschädigungsfrage.⁴²

3. Völkerrechtliche Perspektiven und Möglichkeiten zum Erlangen von Reparationsleistungen

Die polnische Regierung wie auch die Verfasser des Berichts zu Kriegsschäden im Einklang mit dem BAS-Gutachten von 2017 sind der Meinung, dass die Ansprüche gegen Deutschland berechtigt seien. Dies steht im Gegensatz zur Position der deutschen Regierung. Es stellt sich die Frage, wie dieser Rechtsstreit beigelegt werden soll. Bezüglich des rechtlichen Weges könnte es schwierig sein, ein zuständiges Gericht für diesen Streitfall zu finden. Am besten geeignet wäre der Internationale Gerichtshof in Den Haag, der jedoch keine obligatorische Zuständigkeit erkennt, sodass beide Staaten den Streitfall freiwillig seinem Urteil unterwerfen müssten – was jedoch unwahrscheinlich ist. Andererseits ist eine Klage gegen Deutschland vor den Gerichten eines anderen Staates wegen der Immunität des verklagten Staates wenig aussichtsreich, und die Chancen, eine Klage in Deutschland einzureichen, sind noch geringer. Viele polnische Juristen sehen kaum Chancen, auf dem Rechtsweg eine Entschädigung von Deutschland zu erhalten. Der PiS-Vorsitzende äußerte nicht, welche konkreten rechtlichen Schritte unternommen werden sollen. Stattdessen sagte er, dass er „mit

³⁹ Ministerstwo Spraw Zagranicznych, Sekretarz Stanu Arkadiusz Mularczyk poinformował o dalszych działaniach MSZ ws. żądań uzyskania od Niemiec odszkodowania za straty, jakie Polska poniosła w czasie II wojny światowej, 23.11.2022: <https://www.gov.pl/web/dyplomacja/sekretarz-stanu-arkadiusz-mularczyk-poinformowal-o-dalszych-dzialaniach-msz-ws-zadan-uzyskania-od-niemiec-odszkodowania-za-straty-jakie-polska-poniosla-w-czasie-ii-wojny-swiatowej>.

⁴⁰ Oświadczenie Ministerstwa Spraw Zagranicznych, W dniu 28 grudnia 2022 roku MSZ RFN udzielił odpowiedzi na notę MSZ RP z dnia 3 października 2022 r., 03.01.2023: <https://www.gov.pl/web/dyplomacja/oswiadczenie-ministerstwa-spraw-zagranicznych>.

⁴¹ PAP, Mularczyk o odpowiedzi MSZ Niemiec na notę w sprawie odszkodowań: lekceważąca Polskę i Polaków, 03.01.2023: <https://www.pap.pl/aktualnosci/news%2C1517183%2Cmularczyk-o-odpowiedzi-msz-niemiec-na-note-w-sprawie-odszkodowan>.

⁴² Polska występuje do ONZ o wsparcie starań o odszkodowania za straty wyrządzone niemiecką agresją i okupacją w latach 1939-45, 03.01.2023: <https://www.gov.pl/web/dyplomacja/polska-wystepuje-do-onz-o-wsparcie-staran-o-odszkodowania-za-straty-wyrzadzone-niemiecka-agresja-i-okupacja-w-latach-1939-45>.

einer negativen Reaktion der deutschen Regierung rechnet - aber um solche Dinge muss man kämpfen, manchmal viele Jahre lang“.⁴³

Dies kann in diesem Kontext ebenso als eine Art diplomatische Offensive interpretiert werden. In diesem Fall werden die Diplomatie und die Bereitschaft Deutschlands, eine Geste in dieser Angelegenheit zu machen und ein gesondertes bilaterales Abkommen mit Polen zu schließen, entscheidend sein.⁴⁴ Vorliegend fänden die bereits genannten völkerrechtlichen Argumente für oder gegen die Auszahlung von Reparationen keine direkte Anwendung. Wichtiger wären die Reaktionen der öffentlichen Meinung in beiden Ländern oder sogar der internationalen Öffentlichkeit. Hier könnten Argumente, die nicht juristisch, sondern rein moralisch sind – das Leid der Opfer und die historische Gerechtigkeit – von Bedeutung sein.⁴⁵ Diese Argumentationslinie könnte durch den im September 2022 veröffentlichten Bericht zu den Kriegsschäden bekräftigt werden. Es ist jedoch schwer einzuschätzen, ob auf diesem Wege von Deutschland eine Form finanzieller Wiedergutmachung zu erhalten ist. Theoretisch wäre es möglich. Es setzt jedoch Freiwilligkeit und Verhandlungsbereitschaft voraus. In Anbetracht der angespannten Beziehungen zwischen beiden Ländern und die derzeitigen Reaktionen in Deutschland auf den Reparationsbericht und die Note der polnischen Regierung scheint dies ein unwahrscheinliches Szenario zu sein.

4. Interpretationen – die politische Ebene

Viele Experten gehen davon aus, dass sich die polnische Regierung der Schwierigkeiten bewusst ist, Kriegsreparationen oder andere Entschädigungsleistungen gegenüber dem polnischen Staat durchzusetzen.⁴⁶ Warum hat sich also der PiS-Parteichef entschlossen, dieses Thema in die öffentliche Debatte einzubringen und Forderungen an Deutschland zu stellen?

Mehrere Antworten sind denkbar. Die Handlungen der Regierung erklären sowohl intern- als auch außenpolitische Motivlagen.

4.1. Innenpolitische Motivlagen

Polnische politische Kommentatoren und Politiker der Opposition behaupten, dass es sich hauptsächlich um innenpolitische Ziele handelt, welche mit den Parlamentswahlen 2023 in Polen zusammenhängen würden. Derzeit (Dezember 2022) würden die Umfragewerte nicht für die PiS sprechen. Zwar kann Kaczyńskis Partei mit fast 33 % Unterstützung rechnen, doch ist dies zu wenig, um allein zu regieren. Zudem ist die Koalitionsfähigkeit der PiS (eigentlich der PiS und ihres Mini-Koalitionspartners Solidarna Polska, der Partei von Zbigniew Ziobro) sehr beschränkt. Die drei Oppositionsgruppierungen (Koalicja Obywatelska, Polska 2050, Lewica) verfügen dagegen in derzeitigen Umfragen über eine Mehrheit, die ihnen erlauben würde nach den Wahlen eine Koalitionsregierung zu bilden. Die Reparationsfrage weckt in Polen große

⁴³ Prezes PiS: zapadła decyzja o wystąpieniu o reparacje wojenne wobec Niemiec, in: PAP, 01.09.2022: <https://www.pap.pl/aktualnosci/news%2C1413204%2Cprezes-pis-zapadla-decycja-o-wystapieniu-o-reparacje-wojenne-wobec-niemiec>.

⁴⁴ Bereits im September 2022 erklärte der damalige stellvertretende polnische Außenminister Szymon Szynkowski vel Sęk bei einem Treffen mit AA-Staatssekretärin Anna Luehrmann, dass die Frage der Kriegsreparationen durch ein bilaterales Abkommen mit Berlin geklärt werden sollte. Siehe: Wojciech Szymański, Wiceszef MSZ: potrzebny traktat z Niemcami ws. Reparacji, in: DW, 12.09.2022: <https://www.dw.com/pl/wiceszef-msz-potrzebny-traktat-z-niemcami-ws-reparacji/a-63096139>

⁴⁵ Vgl. Stephan Lehnstaedt, Reparationen: Kleinkrieg gegen die Überlebenden, in: Süddeutsche Zeitung, 26.11.2019: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/reparationen-kleinkrieg-gegen-die-ueberlebenden-1.4693138>; Paweł Łepkowski, Reparacje wojenne nie są kielbasą wyborczą, in: Rzeczpospolita, 08.09.2022: <https://www.rp.pl/historia/art37017931-reparacje-wojenne-nie-sa-kielbasa-wyborcza>.

⁴⁶ Marek Domagalski, Prawnicy: Nie ma szans na reparacje od Niemiec przed sądem, in: Rzeczpospolita, 01.09.2022: <https://www.rp.pl/prawo/art36977691-prawnicy-nie-ma-szans-na-reparacje-od-niemiec-przed-sadem>.

Emotionen und kann einen großen Teil der konservativen Wählerschaft mobilisieren. Eine der neusten CBOS-Umfragen (September 2022) zeigt, dass 57 % der Befragten der Meinung sind, dass Polen von den Deutschen eine finanzielle Wiedergutmachung für die Kriegsverluste fordern sollte. 33 % der Befragten sehen keinen Bedarf und 10 % haben dazu keine Meinung.⁴⁷ Es ist daher möglich, dass die PiS angesichts der Umfrageverluste, die Gunst der Wähler mit Reparationen gewinnen oder zumindest die Abwanderung ihrer Kernwählerschaft verhindern. Kaczyński geht es danach nicht um die Zahlung von Reparationen, sondern um die Bestimmung des innenpolitischen Diskurses. Die Deutschen in einer umfassenden Kriegsschadensbilanz an die Bestialität ihrer Vorfahren zu erinnern, könnte aus Sicht der PiS geeigneter Treibstoff für die Wahlkampagne werden – vor allem, weil es die öffentliche Meinung von den jetzigen wirtschaftlichen Problemen und wachsenden Energiepreisen ablenkt. Kaczyński rechnet damit, dass ihm selbst die durch die Inflation verarmten PiS-Wähler in patriotischem Überschwang in einem Jahr zum dritten Mal in Folge die Macht geben werden.

Zugleich bringt der PiS-Reparationsbericht die linksliberale Opposition in eine schwierige Lage. Natürlich verstehen Donald Tusk und andere Oppositionsführer das Spiel von Kaczyński, aber andererseits können sie sich nicht eindeutig von den Reparationen distanzieren. Kaczyński würde die Gelegenheit nutzen, sie wieder als deutsche Lakaien und Verräter an der polnischen Staatsraison zu deklarieren. Tusk teilte die Annahme, es handle sich „hier nicht um Reparationen aus Deutschland, sondern um eine politische Kampagne (...) im Lande. (...) Der Vorsitzende Kaczyński macht keinen Hehl daraus, dass er mit dieser antideutschen Kampagne die Unterstützung für die Regierungspartei wiederherstellen will“. Gleichzeitig erklärte Tusk, dass „eine professionelle, solidarische und nicht aufwiegelnde Kampagne zur Frage der Reparationen notwendig ist. (...) Ich drücke allen die Daumen, auch der PiS-Regierung und ihrer Diplomatie – ohne besonders daran zu glauben, dass sie es schaffen können. (...) Wir werden im Sejm eine genaue Agenda erwarten, nicht für den Wahlkampf der PiS, sondern für die geplanten diplomatischen Aktivitäten“.⁴⁸ Diese ambivalente Haltung erklärt auch, warum die Mehrheit der PO-Abgeordneten am 14. September im Sejm für die Entschließung stimmte, in der Entschädigungen von Deutschland für Kriegsverluste gefordert wurden.

Wie bereits erwähnt, sieht die polnische Öffentlichkeit die Frage der Wiedergutmachung als ungelöst an. Die Opposition muss Rücksicht auf ihre Meinung nehmen. Deshalb hat auch Donald Tusk bei der Verleihung des M100 Media Award am 15.09.2022 in Potsdam seine breit kommentierte Rede auf Polnisch gehalten und dieses Thema angesprochen: „Wenn das Gefühl von Schuld und Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg die Deutschen zu irgendetwas verpflichten sollte, dann zuallererst zu einer eindeutigen Unterstützung der Ukraine und zu einem ernsthaften Ansatz für Entschädigungen an die Völker, die den höchsten Preis für die Verrücktheiten des Nationalsozialismus bezahlt haben.“⁴⁹

4.2. Außenpolitische Motivlagen

Letzten Endes kann das Neuentfachen der Reparationsfrage im internationalen Kontext als außenpolitisches Instrument verstanden werden, das nicht nur darauf abzielt, Zahlungen von Deutschland zu erhalten, sondern auch (oder vielmehr) ein bestimmtes historisches Narrativ zu fördern: das Erinnern an polnische Opfer und an die ungeheure Brutalität der deutschen Besatzung. Primär liegt der Fokus darin, im Ausland, vor allem aber in Deutschland, das Wissen über das Ausmaß der menschlichen Verluste und der

⁴⁷ CBOS, Polacy o reparacjach i stosunkach polsko-niemieckich, 126/2022, 2022: https://www.cbos.pl/SPISKOM.POL/2022/K_126_22.PDF.

⁴⁸ Adam Warżawa, Tusk: PiS-owi nie chodzi o żadne reparacje od Niemiec, in: Gazeta Prawna, 01.09.2022: <https://www.gazetaprawna.pl/wiadomosci/kraj/artykuly/8528421,tusk-reparacje-niemcy-kampania-polityczna.html>.

⁴⁹ Press.Warszawa, Wystąpienie Donald Tusk w Poczdamie, 16.09.2022: <https://www.youtube.com/watch?v=2IIGNMo0DzY>.

Zerstörung zu verbreiten, so wie die Opfer und Täterrolle und die damit zusammenhängende moralische Verantwortung in den öffentlichen Diskurs einzubringen.⁵⁰

Aus der Hoffnung heraus, auf Deutschland Druck ausüben zu können, greifen PiS-Politiker nun gezielt zu moralischen Argumenten. Hierbei stellt Kaczyński die These auf, dass die Europäische Union von Deutschland, dem stärksten Land der Gemeinschaft, dominiert werde und die EU-Institutionen auf die partikularen Interessen Deutschlands ausgerichtet seien. Zusätzlich gibt er zu verstehen, dass ein wirksamer Druck auf Deutschland dazu führen könne, dass z. B. die Sperrung der Mittel für Polen aus dem EU-Wiederaufbaufonds aufgehoben oder zusätzliche Mittel für die Aufnahme von Millionen von Flüchtlingen aus der Ukraine bewilligt würden. Bei seinem Besuch in Nowy Targ am 3. September 2022 verwies Kaczyński unter anderem auf den Bericht über die Kriegsreparationen. Wie der Parteichef erklärte, will die Regierung „eine Kampagne“ innerhalb Deutschlands, aber auch in anderen Ländern starten. „Wir werden darüber sprechen, weil es den Druck auf Deutschland erhöhen wird“, sagte er.⁵¹

Der Kurswechsel in der Außenpolitik zeigt sich in personellen Rochaden in der Regierung, die im Oktober 2022 vollzogen waren. Der Staatssekretär und Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit in der Präsidentenkanzlei, Paweł Soloch, der als Taube galt, und der Minister für europäische Angelegenheiten, Konrad Szymański, der ebenfalls als dialogbereiter Politiker galt, verließen ihre Ämter. Die Tauben wurden durch Falken ersetzt. Der Posten des Staatssekretärs für europäische Angelegenheiten im Außenministerium wurde dem Hardliner und ehemaligen Vorsitzenden der parlamentarischen Gruppe für Kriegsverluste, Arkadiusz Mularczyk, zugeteilt. Der neue Außenvizemeister startete gleich nach der Amtsübernahme eine Informationskampagne im Ausland, um die Beweggründe für die Repartitionsforderungen zu erklären.⁵²

Eine etwas andere Sprache verwendet Staatspräsident Andrzej Duda. Obwohl er sich nicht von den Entschädigungsforderungen distanziert, verwendet er eine versöhnlichere Rhetorik. So präsentierte er sich auf der Pressekonferenz in Berlin nach dem Treffen mit Bundespräsident Steinmeier (12.12.2022): „Dies sind wichtige Fragen aus der Sicht der Polen. Ich glaube, dass sie im Laufe der Zeit positiv gelöst werden – positiv für Deutschland, für Polen und infolgedessen auch für die gesamte europäische Gemeinschaft“.⁵³ Inwieweit es sich dabei um eine mit der PiS-Parteiführung abgestimmte Strategie handelt⁵⁴ oder um eine Eigeninitiative des Präsidenten, ist schwer zu sagen. Präsident Duda hat die Wahlen dank der Unterstützung der PiS gewonnen, aber gleichzeitig zeigt er auch eigene politische Ambitionen unabhängig von der

⁵⁰ Przeciętny Niemiec nic nie wie o okupacji w Polsce. Świadomość, że Niemcy zabili co piątego obywatela RP, nie istnieje, Interview mit Jochen Böhrer, in: Gazeta Prawna, 10.09.2022: <https://www.gazetaprawna.pl/magazyn-na-weekend/artykuly/8533096,reparacje-wojenne-jaka-szansa-na-odszkodowanie-niemcy-polska-wojna-historia.html>.

⁵¹ JG, Będziemy prowadzić kampanię, by uświadomić światu, co się w Polsce podczas wojny działo, in: TVP.Info, 03.09.2022: <https://www.tvp.info/62197979/jaroslaw-kaczynski-na-spotkaniu-z-mieszkancami-nowego-targu-o-reperacjach-wojennych>;

Dominka Długosz, Jarosław Kaczyński nakreślił nowy podział. Wiadomo, o czym będzie kampania wyborcza, in: Newsweek, 03.09.2022: <https://www.newsweek.pl/polska/polityka/co-mowil-jaroslaw-kaczynski-w-nowym-targu-i-nowym-saczu/dn3lbek>.

⁵² Red., Mularczyk dla DPA: Niemcy nie mogą przeczekać sprawy reparacji do wyborów, Interview mit Arkadiusz Mularczyk, in: Deutsche Welle, 06.12.2022: <https://www.dw.com/pl/mularczyk-dla-dpa-niemcy-nie-mog%C4%85-przczeka%C4%87-sprawy-reparacji-do-wybor%C3%B3w/a-63996976>.

⁵³ Prezydent.pl, Oświadczenie Prezydenta RP po spotkaniu z Prezydentem Niemiec, 12.12.2022: <https://www.prezydent.pl/aktualnosci/wypowiedzi-prezydenta-rp/wystapienia/oswiadczenie-prezydenta-rp-pospotkaniu-zprezydentem-niemiec,62336>.

⁵⁴ Dies ein Teil koordinierter Anstrengungen, um das Image der PiS-Regierung aufzuwärmen. Es könnte sein, dass es im Hintergrund um Verhandlungen mit Brüssel über die Freigabe von Mitteln aus dem Wiederaufbauplan geht, die wegen der fehlenden Rechtsstaatlichkeit blockiert wurden.

„Mutterpartei“. Es ist nicht auszuschließen, dass er sich durch die moderatere Art, mit der er die Frage der Entschädigungen anspricht, von den Falken in der derzeitigen Regierung unterscheiden will.

4.3 Fazit

Unabhängig von den Motivlagen ist davon auszugehen, dass das Thema der Reparationen bzw. Entschädigungen aus Deutschland in den kommenden Monaten und sicherlich bis zu den Parlamentswahlen im Herbst 2023 in der polnischen politischen Debatte präsent sein wird. Die Haltung zu dieser Frage kann zu einem wichtigen Differenzierungsmerkmal zwischen den einzelnen politischen Parteien werden. Ob von irgendeiner politischen Kraft erwartet werden kann, dass sie sich vollständig von Ansprüchen an Deutschland distanziert? Eher nicht. Es ist zu erwarten, dass einige den Schwerpunkt auf irgendeine Form der Wiedergutmachung im Sinne eines annehmbaren Kompromisses legen werden und andere an harten Reparationsforderungen festhalten.

Impressum

Die Autoren

Piotr Womela, Konrad-Adenauer-Stiftung, Auslandsbüro Polen

David Gregosz, Leiter des Auslandsbüros der KAS in Polen

Ansprechpartner

Piotr Womela,

Konrad-Adenauer-Stiftung, Auslandsbüro Polen

T +48 22 845 93 32

Piotr.Womela@kas.de

Herausgeberin

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 2023, Warschau

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Umschlagfoto: Aus Wikimedia Commons, dem freien Medienarchiv Plac Powstańców Warszawy w 1945 roku | Warszawa 1945-1966 | Warszawskie Wydawnictwo Prasowe RSW "Prasa" i Redakcja Tygodnika "Stolica" | Warszawa 1967, p. 22 | Autor: Edward Falkowski

Umschlagbild: 3d Globus Logo Design | Mohamed Rayn | [Vecteezy.com](https://www.vecteezy.com)

Gestaltung und Satz: KAS Auslandsbüro Polen

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

David Gregosz
Leiter KAS Auslandsbüro Polen
www.kas.pl

david.gregosz@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)